

Antrag

der Fraktion der SPD

Umsetzung von Basel III: Finanzmärkte stabilisieren – Realwirtschaft stärken – Kommunalfinanzierung sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission hat ein Gesetzespaket vorgelegt, mit dem die Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Reform der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Kreditinstitute – Basel III – in europäisches Recht umgesetzt werden sollen. Mit dem Paket, bestehend aus einem Richtlinienvorschlag (Ratsdok. 13285/11) und einem Verordnungsvorschlag (Ratsdok. 13284/11), sollen in der Finanzkrise deutlich gewordene Regulierungsdefizite behoben werden. Die beabsichtigte Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung ist notwendig, um die Krisenfestigkeit des Bankensystems zu erhöhen. Die quantitative und qualitative Anhebung der Eigenkapitalausstattung erhöht die Risikovorsorge der Kreditinstitute. Die neuen Regelungen für die Liquiditätsvorsorge verbessern die Zahlungsfähigkeit der Kreditinstitute in Stresssituationen.

Die Europäische Kommission wendet die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen auf alle Kreditinstitute an. Eine solche umfassende Anwendung ist im Grundsatz notwendig, um die Krisenfestigkeit des Bankensektors effektiv zu stärken. Keine Bankengruppe darf vom neuen Regelwerk ausgenommen werden. Die Europäische Kommission hat bei der von ihr verfolgten Umsetzung von Basel III allerdings die besonders in Deutschland innerhalb der Bankenlandschaft bestehenden Unterschiede zu wenig beachtet. Basel III richtet sich vorrangig an international tätige und kapitalmarktorientierte Großbanken, die ein komplexes Geschäftsmodell aufweisen. Diese Merkmale treffen auf einen Teil der Banken in Deutschland nicht zu. Bei den für den deutschen Bankenmarkt typischen Sparkassen und Kreditgenossenschaften handelt es sich um mittelständische Banken, die regional und realwirtschaftlich ausgerichtet sind. Ihr Geschäftsmodell ist weniger komplex und birgt ungleich geringere Risiken. Dies ist auch in der Finanzmarktkrise deutlich geworden. Die für internationale Großbanken erforderliche Regulierung ist deshalb nicht auf unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken abgestimmt. Eine solche Vorgehensweise widerspricht dem bankaufsichtlichen Grundsatz des „same risk, same rules“. Die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen müssen mit Rücksicht auf Größe und Geschäftsmodell der Kreditinstitute differenziert angewandt werden.

Bei der Reform der Eigenkapitalregulierung müssen die Auswirkungen auf die Realwirtschaft beachtet werden. Die Umsetzung von Basel III ist eine Gratwanderung zwischen der notwendigen Stabilisierung des Bankensektors und den Finanzierungsanforderungen der Unternehmen. Es muss deshalb darauf geachtet werden, dass die Kreditvergabefähigkeit der Banken nicht über Gebühr ein-

geschränkt wird. Dies gilt vor allem für Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die die Hauptkreditgeber für den Mittelstand sind. Die Sicherung guter Finanzierungsbedingungen für mittelständische Unternehmen ist für die wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Die Sparkassen sind außerdem die wichtigsten Kommunalfinanzierer. Die Erhaltung eines leistungsfähigen Sparkassensektors ist deshalb für die Kreditversorgung der kommunalen Ebene unverzichtbar. Ohne ein ausreichendes Angebot an Kommunalkrediten könnten Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Investitionstätigkeit nicht finanzieren. Dies hätte gravierende Folgen auch für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland.

Die von Basel III geforderte Eigenkapitalunterlegung für Kredite muss den tatsächlichen Risiken entsprechen. Unternehmenskredite haben sich während der Finanzkrise als relativ risikoarm erwiesen. Die vorgesehenen Risikogewichte für Mittelstandskredite überzeichnen deshalb das tatsächliche Risiko und müssen abgesenkt werden.

Die neuen Eigenkapitalanforderungen für Finanzverbände dürfen zu keinen Schlechterstellungen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken führen. Künftig sollen sowohl direkte als auch indirekte Finanzbeteiligungen, die von Kreditinstituten gehalten werden, vom Eigenkapital abgezogen werden. Die für die Finanzverbände der Sparkassen und Genossenschaftsbanken bisher vorgesehenen Ausnahmeregelungen wurden verschärft und sind jetzt zu eng gefasst. Dies gilt vor allem für die Anforderungen an den Liquiditätsausgleich im Verbund und die Erstellung einer konsolidierten Verbundbilanz. Um eine un gerechtfertigte Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen zu vermeiden, müssen die Regelungen korrigiert und an die besonderen Bedingungen der Verbundorganisationen von Sparkassen und Genossenschaftsbanken angepasst werden.

Die Einführung einer risikounabhängigen Verschuldungsobergrenze – der sogenannten Leverage-Ratio – ist eine wirksame Maßnahme, um eine ausufernde Fremdfinanzierung der Banken zu verhindern. Sie ist eine sinnvolle Ergänzung der risikogewichteten Eigenkapitalunterlegung. Bei der Leverage-Ratio besteht für die Banken allerdings ein Anreiz, auf ein risikoreicheres und damit gewinnträchtigeres Geschäft auszuweichen, um bei gleichem Geschäftsvolumen eine höhere Eigenkapitalrendite erwirtschaften zu können. Dies ginge zu Lasten des risiko- und margenarmen Kommunal- und Hypothekengeschäfts. Um solche unerwünschten Effekte zu vermeiden, muss bei der Leverage-Ratio zwischen risikoreichen und -armen Geschäftsmodellen unterschieden werden. Insbesondere für Pfandbriefbanken sollte eine höhere Verschuldensobergrenze gelten, da ihr Geschäftsmodell deutlich risikoärmer ist.

Die zur Überprüfung der neuen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen vorgesehenen operativen und prozessualen Aufsichtsstandards berücksichtigen die unterschiedliche Situation großer und kleiner Kreditinstitute nur unzureichend. Die Beaufsichtigung großer Institute erfordert Standards, die für regional tätige Kreditinstitute weder notwendig noch mit einem vertretbaren Aufwand zu bewältigen sind. Die Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) dürfen deshalb nicht unmittelbar für regional tätige Kreditinstitute gelten. Hier darf es nicht zu einer unververtretbaren Bürokratie kommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich in den Verhandlungen über das Gesetzespaket zur Umsetzung von Basel III dafür einzusetzen, dass

1. die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsregelungen nach Geschäftsmodell und Größe der Kreditinstitute differenziert angewandt werden;

2. die Risikogewichte von Mittelstandskrediten an ihr tatsächliches Risiko angepasst werden;
3. bei den Kapitalabzügen für Finanzbeteiligungen die besonderen Bedingungen der Finanzverbände der Sparkassen und Genossenschaftsbanken berücksichtigt werden;
4. bei der Ausgestaltung der risikounabhängigen Verschuldungsobergrenze auf das margenarme Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft Rücksicht genommen wird;
5. die von der EBA erarbeiteten Aufsichtsstandards und Meldepflichten keine unmittelbare Wirkung für regional tätige Kreditinstitute erhalten, sondern durch die nationale Aufsicht angemessen angewandt werden;
6. es eine angemessene Arbeitsteilung zwischen europäischer und nationaler Bankenaufsicht gibt.

Berlin, den 27. März 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

